

(Abg. Gleisberg.)

(A) nächst ein Entwurf von einem Herrn, der sich die Sache patentieren lassen will; der Kostenpunkt beträgt 1—200 M. Nach der Meinung des Erfinders würde, wenn die Sache im großen ausgeführt würde, wahrscheinlich die Herstellung wesentlich billiger sein. Der Entwurf, den die Deputation gemacht hat, daß die mechanischen Einrichtungen zu teuer kommen würden, würde durch diese Darstellung allerdings entkräftet.

Ich kann nur wünschen, daß, wie ich schon vorhin bemerkt habe, der Antrag Annahme findet und daß nach Möglichkeit allgemein und einheitlich das Abrufen auf allen Stationen, sei es in dieser oder in anderer Weise, stattfindet.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Staatsminister v. Seydewitz:** Meine sehr geehrten Herren! Ich habe bei der Vorberatung des vorliegenden Antrages am 29. Januar d. J. eingehend den Standpunkt der Regierung zu dem Antrage des Herrn Abg. Friedrich und Genossen dargelegt, und ich habe dort ausgesprochen, daß nach Ansicht der Regierung gemäß den einschlagenden Bestimmungen der Eisenbahnordnung das Abrufen der Züge in den Warterräumen auf den größeren Stationen zu beschränken sei. Die Regierung nahm hierbei den gleichen Standpunkt ein, auf dem die überwiegende Mehrheit der anderen deutschen Staatsbahnverwaltungen, insbesondere auch die benachbarte preussische Eisenbahnverwaltung, steht. Danach konnte es als dringendes Bedürfnis nicht anerkannt werden, das Abrufen der Züge auch auf mittleren und kleinen Stationen stattfinden zu lassen, wo sich der Verkehr in einfachen Formen abwickelt und die örtlichen Verhältnisse leicht zu überblicken sind. Zu dieser Stellungnahme konnte man um so eher kommen, als die Selbständigkeit des reisenden Publikums — das wird niemand bestreiten können — sich im Laufe der Zeit von selber außerordentlich erhöht hat, wobei es der Eisenbahnverwaltung, wie ich hervorheben möchte, nicht beikommt, sich etwa eine erzieherische Rolle beizumessen. Überdem bietet der jetzige Zustand den Vorteil einer nicht unwesentlichen Personalsparnis, die zumal gegenüber dem fortgesetzten Drängen auf Abminderung des Personalbestandes im Staatseisenbahndienste nicht ohne Bedeutung ist.

Ich habe mich indessen, wie auch der Herr Referent vorhin schon angeführt hat, bereits in der Vorberatung am 29. Januar keineswegs unbedingt gegen eine weitere Ausdehnung des Abrufens ausgesprochen, vielmehr im Gegenteil schon damals eine nochmalige

Erwägung in der Richtung zugesagt, ob man nicht wieder auf die zum Teil ausgesetzte Maßregel zurückkommen könnte. Tatsächlich sind auch alle angeführten Gründe, die gegen die Maßregel sprechen, nicht so schwerwiegend, um eine andere Regelung, als sie jetzt getroffen ist, unbedingt auszuschließen.

Ich erkläre mich daher, nachdem von so vielen Seiten, insbesondere auch in den Deputationsberatungen, die Ausdehnung des Abrufens warm empfohlen worden ist und nunmehr auch ein entsprechender Antrag der Finanzdeputation B vorliegt, einer Deputation, der man ja gewiß ein besonderes Sachverständnis in Eisenbahnfragen zuschreiben muß,

(Hört, hört!)

ich erkläre mich also nunmehr bereit, meinerseits auf diese Wünsche die gebührende Rücksicht zu nehmen.

(Bravo!)

Ich fasse den Beschluß der geehrten Deputation so auf, daß das Abrufen oder Abläuten der Züge vor allem auf diejenigen Stationen wieder eingeführt werden soll, wo Zugkreuzungen stattfinden oder andere Bahnen einmünden, wo sich Untertunnelungen für den Personenverkehr befinden oder wo die Warteräume mit Schankwirtschaftsbetrieb verbunden sind, und daß an die Stelle des Abrufens oder Abläutens durch Bedienstete dort, wo es sich als praktisch erweist, mechanische oder elektrisch angetriebene Abrufseinrichtungen treten sollen. Ob und inwieweit solche mechanische Einrichtungen auch auf anderen Stationen als auf den bezeichneten, also auf Stationen ohne Zugkreuzungen und ohne Untertunnelungen usw., eingeführt werden sollen, würde noch von Fall zu Fall zu prüfen sein.

Über die Art der mechanischen Einrichtungen werden noch weitere Erörterungen stattzufinden haben. Nach einer mir vorliegenden wissenschaftlichen Druckschrift gibt es eine ganz große Anzahl von verschiedenen Möglichkeiten. Diese werden noch im einzelnen zu prüfen, vielleicht auch praktisch zu erproben sein, insbesondere auch in der Richtung, ob damit eine wirkliche Personalsparnis erreicht werden könnte, denn das ist doch der Hauptzweck solcher mechanischen Einrichtungen.

(Sehr richtig!)

Nur beiläufig möchte ich erwähnen, daß die Verwaltung bemüht sein wird, dahin zu wirken, daß da, wo abgerufen wird, auch wirklich deutlich abgerufen wird.

(Sehr gut!)